

## **Sitzungszusammenfassung der Sitzung des Kirchengemeinderats der Katholischen Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz Kuchen vom Mittwoch, 29.09.2021 um 20:15 Uhr im Gemeindezentrum Kuchen**

**In der Sitzung befasste sich der KGR mit folgenden Themen**

### **Aktuelle Corona-Regeln - Ordnerdienste**

Es fehlen noch Ordner. Einzelne KGR-Mitglieder tragen sich dankenswerterweise ein. Aufgrund der neuen Regelungen genügt nun ein Ordner.

### **Öffnung Gemeindezentren**

Die Öffnung des GZ für die evangelische Gemeinde Kuchen erfolgt ab Oktober. Sie muss dazu eine Kontaktperson benennen und eine TN-Liste führen. Die Reinigung sollte von den evangelischen Hausmeistern übernommen werden, da wir im Gegensatz zu privaten Veranstaltungen auch keine Extragebühr für die Reinigung verlangen.

Die Kegelbahn wird ebenfalls wieder geöffnet. Es wird geprüft, wie viele Personen rein dürfen. Die Kegler\*innen müssen auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen werden.

Das GZ soll ebenfalls wieder für Gemeindeveranstaltungen geöffnet werden unter Einhaltung der Corona-Vorschriften.

### **Pflegeheim Gingen – Zeitungsbericht**

Dieser TOP wurde im Rahmen einer nichtöffentlichen Sondersitzung behandelt.

### **Termine für Veranstaltungen 2022**

Das Fest für Ehrenamtliche wird, nicht nur wegen Corona, in den Sommer verlegt.

### **Informationen und Verschiedenes**

- GR Mrosek erklärt seinen Rücktritt aus dem KGR aus persönlichen Gründen, was vom gesamten Gremium sehr bedauert wird.
- Die Madonnenfigur kann nach Rücksprache mit den Angehörigen auch in Gingen aufgestellt werden.

### **Vergabe von Aufträgen über BauA**

Ein großer Teil der Arbeiten ist bereits ausgeschrieben und soll in der Oktobersitzung vorgestellt werden. Im Rahmen der Umsetzung durch den im ersten Schritt geplanten Neubau des Gemeindezentrums sind nunmehr immer wieder Entscheidungen über die Auftragsvergabe nach Eingang der Ausschreibungsunterlagen erforderlich. Diese müssen in der Regel relativ schnell erfolgen, da die Angebote nur 4 – 6 Wochen verbindlich sind. Aus diesem Grund schlägt der BauA dem KGR vor, dass diese Entscheidungen vom BauA getroffen werden, sofern sich dadurch insgesamt keine Kostensteigerungen gegenüber der Planung ergeben und der günstigste Bieter genommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, geht die Entscheidung an das Gremium.

Für einen Umlaufbeschluss wäre die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich und es darf keinen Beratungsbedarf geben.

Aufgrund der Bedeutung ist der KGR jedoch der Ansicht, dass alle Entscheidungen im Gesamtgremium getroffen werden sollen. Dies sollte wegen der monatlichen Sitzungen zu keinen zeitlichen Problemen führen.